

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

JAHRGANG 2020 NR 01

MÜNSTER 09.04.2020

- 01 Richtlinie des Rektorats der Kunstakademie Münster (KA) über die Vergabe von Stipendien aus Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) vom

HERAUSGEBER

Der Rektor der Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

REDAKTION

Dezernat 1, Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

Richtlinie des Rektorats der Kunstakademie Münster (KA) über die Vergabe von Stipendien aus Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) vom 14.01.2020

- I. Zwei (Reise-)Stipendien für künstlerische Projekte im Ausland
- II. Zwei Stipendien für den Besuch der Sommerakademie Salzburg
- III. Abwicklung I. bis III.

Die Vergabe der vorgenannten Stipendien erfolgt begabungs- und leistungsabhängig.

I. Reisestipendium künstlerisches Projekt

Ziel und Zweck des Stipendiums

Die Grundidee des Stipendiums ist es, den Studierenden eine andere Form der anschaulichen Auseinandersetzung mit Orten, Kulturen und künstlerischen Szenen zu ermöglichen.

Ausschreibung des Reisestipendiums

Zu Beginn des Wintersemesters werden die Studierenden der Kunstakademie Münster per Aushang über das Reisestipendium informiert und aufgefordert, der jeweiligen Klassenleitung Vorschläge zu unterbreiten.

Professorale Auswahlkommission

Die professorale Auswahlkommission wird durch den Senat gewählt. Sie besteht aus mindestens vier professoralen Vertretern, stellvertretende Mitglieder können benannt werden. Es kann sich auch um die Rundgangsjury des jeweiligen Wintersemesters handeln. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder anwesend sind. Die Kommission bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzenden.

Voraussetzungen

4.1 Die Klassenleitungen können je eine/n Studierende/n aus ihrer Klasse nominieren. Studierende des Orientierungsbereichs und Gaststudierende können nicht nominiert werden. Die nominierten Studierenden sind dem Studienbüro mitzuteilen. Die Nominierung erfolgt bis zum 15.11. des Jahres.

4.2 Die nominierten Studierenden reichen bis zum 01.12. des Jahres ihre Bewerbung beim Studienbüro für die Auswahlkommission ein.

4.3 Die/der Studierende muss **während** des Reiseprojekts als Studierende/r oder Meisterschüler/in an der KA immatrikuliert sein.

Antragsstellung und Verfahren

5.1 Die Studierenden bereiten folgende(n) Bewerbungsunterlagen/Antrag schriftlich für die Auswahlkommission vor:

- Darstellung des Reiseprojekts und des damit geplanten künstlerischen Vorhabens (das örtliche Ziel, das künstlerische Ziel/den Zweck sowie den Zeitraum, Finanzierungsplan)
- Künstlerisches Portfolio
- Lebenslauf und künstlerischer Werdegang
- Bewerbungsformular (s. Anlage 1)

5.2 Die Auswahlkommission wählt bis zum Ende des Jahres anhand der Anträge die Stipendiaten für das Reisestipendium des Folgejahres aus.

5.3 Über das Auswahlverfahren fertigt der/die Vorsitzende eine Niederschrift. Die Auswahl ist kurz (stichpunktartig) zu begründen, z. B. künstlerische Qualität, Sinnhaftigkeit des Projekts in Bezug zur bisherigen künstlerischen Entwicklung, sprachliche Voraussetzungen zur Durchführung. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden zu unterschreiben.

5.4 Die Dezernate 1 und 2 erhalten eine Kopie der Niederschrift.

5.5 Die Stipendiaten werden vom Studienbüro (Dezernat 1) über ihre Auswahl zeitnah informiert. Sie werden aufgefordert, die Annahmeerklärung des Stipendiums (Anlage 2) innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Auswahl im Studienbüro abzugeben.

Höhe des Stipendiums und Förderzeitraum

6.1 Das Stipendium beträgt maximal 2.500 € pro Antrag/Projekt.

6.2 Das Stipendium ist für den beantragten Zweck und Zeitraum zu verwenden. Abweichungen vom Zweck bedürfen der Zustimmung des/der Vorsitzenden der Auswahlkommission. Ein entsprechender formloser Antrag ist im Studienbüro einzureichen.

6.3 Der Förderzeitraum beträgt 18 Monate, Beginn ist der 01.01. nach der Stipendiatenauswahl. Eine weitere Verlängerung des Förderzeitraums ist grundsätzlich nicht möglich.

II. Salzburger Sommerakademie

Ziel und Zweck des Stipendiums

Jährlich besuchen derzeit ca. 300 TeilnehmerInnen aus über 40 Staaten ca. 20 Kurse an den zwei fixen Kursorten Festung Hohensalzburg und Kiefer Steinbruch in Fürstenbrunn, sowie an temporären Standorten. Renommierete KünstlerInnen aus der ganzen Welt geben Kurse in Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, (Stein)Bildhauerei, Installation, Mixed Media, Architektur, Schmuckgestaltung, Fotografie, Video, Performance und kuratorischer Praxis. Die organisatorische Struktur der Sommerakademie ermöglicht es, kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen des Kunstbetriebs zu reagieren und jüngste Tendenzen mitzuprägen.

Ausschreibung des Stipendiums

Die Klassenleitungen werden über die Ausschreibung des Stipendiums im Vorfeld des jährlichen Rundgangs informiert. Die Studierenden werden per Aushang und Rundmail informiert. Eine Frist zu Nominierung der Studierenden wird in der Ausschreibung festgelegt.

Voraussetzungen

9.1 Die Klassenleitungen können je eine/n Studierende/n aus ihrer Klasse nominieren. Studierende des Orientierungsbereichs und Gaststudierende können nicht nominiert werden.

9.2 Die nominierten Studierenden werden von den Klassenleitungen dem Studienbüro innerhalb der in der Ausschreibung genannten Frist mitgeteilt.

Verfahren

10.1 Die Rundgangsjury entscheidet aufgrund des Rundgangsprojekts des/der nominierten Studierenden und/oder aufgrund eines eingereichten Portfolios über die Vergabe der Stipendien.

10.2 Über die Auswahl der Stipendiaten fertigt der Vorsitzende der Jury eine Niederschrift, die von ihm unterschrieben wird. Die Auswahl ist kurz (stichpunktartig) zu begründen.

10.3 Die Dezernate 1 und 2 erhalten eine Kopie der Niederschrift.

10.4 Die Stipendiaten werden über ihre Auswahl zeitnah informiert. Sie werden aufgefordert, die Annahmeerklärung des Stipendiums (Anlage 2) innerhalb von 14 Tagen im Studienbüro abzugeben.

10.5. Die Kunstakademie Münster bestätigt der Salzburger Sommerakademie die Auswahl der Stipendiaten. Diese bewerben sich direkt bei der Salzburger Sommerakademie für die Teilnahme an Kursen.

Höhe des Stipendiums

11.1 Das Stipendium beträgt maximal 1.600 € pro Stipendiat.

11.2 Das Stipendium ist für den beantragten Zweck zu verwenden.

III. Abwicklung der Stipendien

Förderfähige Kosten zu I. bis II.

12.1 Im Rahmen des jeweiligen Stipendiums sind die Kosten der Reise förderfähig. Grundsätzlich ist die wirtschaftlichste Reisemöglichkeit/Unterkunft zu wählen. Zu den förderfähigen Kosten gehören:

- der Transfer (Flug Economy Class, Bahn 2. Klasse, Pkw anhand km-Pauschale: 0,3 € je gefahrenen km).
- die tatsächlichen Kosten der Unterkunft. Sofern die Unterkunft privat organisiert wird, können Pauschalen i. H. v. 20 € pro Übernachtung gezahlt werden. Die Verpflegung ist grundsätzlich nicht förderfähig.
- Eintrittsgelder/Seminargebühren im Zusammenhang mit dem Zweck der Reise.
- Ggf. weitere Kosten (der Zusammenhang mit dem Reisezweck ist zu begründen).

12.2 Es können Abschläge auf Grundlage der Kostenkalkulation im Stipendienantrag gezahlt werden. Hierfür ist ein gesonderter Antrag beim Dezernat 1 zu stellen.

12.3 Entstandene Kosten sind anhand von Originalbelegen nachzuweisen; bei Pauschalen (z.B. km-Pauschale) sind die entsprechenden Daten durch den Stipendiaten schriftlich zu erklären. Die Erstattung erfolgt durch das Dezernat 2, Finanzen. Der Erstattungsantrag ist **über das Dezernat 1** (Liegenschaften und akademische Angelegenheiten) zu stellen. Die letzte Abrechnung von Kosten ist als Schlussabrechnung zu deklarieren.

12.4 Sofern ein Projekt (s. I. bis II.) mit weiteren öffentlichen oder privaten Stipendienmitteln bzw. vergleichbaren Leistungen gefördert wird, ist eine Überförderung auszuschließen. Im Rahmen des Stipendiums können in der Summe maximal 100% der förderfähigen Kosten gefördert werden.

Verwendungsnachweis zu I. bis II.

13.1 Jede/r Stipendiat/in fertigt nach Abschluss der Reise einen rechnerischen Verwendungsnachweis (Zusammenstellung der im Rahmen der Reise entstandenen Kosten) sowie einen sachlichen Verwendungsnachweis (kurzer Sachbericht über den Erfolg der Reise; Erfahrungsbericht). Der rechnerische und sachliche Verwendungsnachweis sind mit der letzten Abrechnung beim Dezernat 1 einzureichen und mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, in der sie/er versichert, die Aufwendungen zu dem genannten Zweck tatsächlich geleistet zu haben. Eine Begleichung der Schlussabrechnung durch das Dezernat 2, Finanzen, kann nur bei Vorliegen des rechnerischen Verwendungsnachweises erfolgen.

13.2 Der Erfahrungsbericht (für die Salzburger Sommerakademie zusätzlich die Teilnahmebescheinigung über besuchte Kurse) wird vom Dezernat 1 an das Rektorat weitergeleitet.

13.3 Die Stipendiaten des Reisestipendiums für ein künstlerisches Projekt präsentieren ihr Projekt öffentlich an der Kunstakademie. Die Form und das Format der Darstellung der Reise ist dabei völlig offen.

13.4 Das Dezernat 1 archiviert die Verwendungsnachweise.

IV. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der KA in Kraft. Sie ist auf alle o.g. Stipendien anzuwenden, die nach Inkrafttreten ausgezahlt werden. Die bisherigen Stipendienrichtlinien finden für neue Stipendien keine Anwendung mehr.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Kunstakademie vom 14.01.2020.

Münster, 27.01.2020

gez. Maik Löbbert

Prof. Maik Löbbert
Rektor der Kunstakademie Münster



Bewerbungsformular

Persönliche Angaben

Name: _____ Matrikel-Nr.: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift

Straße: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Studium an der Kunstakademie Münster

Studiengang: _____

Fachsemester: _____

Klasse: _____

Das Stipendium wird beantragt für:

Zielort und -land: _____

Dauer des (Auslands-) Aufenthaltes: von _____ bis _____

Beginn (voraussichtliches Datum): _____

Beweggründe für die Reise (Zielsetzung, Sinnhaftigkeit in Bezug auf die eigene künstlerische/fachliche Entwicklung, u.a.) in Stichpunkten:

Finanzierungsplan

Reisekosten	
Übernachtung/Aufenthalt	
Zusätzliche Projektkosten	

Sonstige Angaben:

- Laufende oder beantragte Förderungen aus öffentlichen Mitteln im Inland?
(DAAD, Auslands-BAföG, Stiftungen u.a.m.)

Ja Nein

Wenn Ja, welche? _____

Um eine ggf. vorliegende Doppelförderung auszuschließen Nachweis bitte mit einreichen!

Sprachkenntnisse des Gastlandes bzw. der Arbeitssprache vor Ort: _____
(vorhandene Nachweise bitte mit einreichen)

gering mittel gut sehr gut

Ort, Datum

Unterschrift

Einzureichende Unterlagen:

1. Ausführliche Darstellung des Reiseprojekts und des damit geplanten künstlerischen Vorhabens
2. Künstlerisches Portfolio
3. Lebenslauf und künstlerischer Werdegang
4. Bewerbungsformular

Bewerbungsfrist: 01. Dezember

ANNAHMEERKLÄRUNG

Reisestipendium der Kunstakademie Münster

Ich nehme das Stipendium

- künstlerisches Projekt (max. 2.500 €)
- Salzburger Sommerakademie (max. 1.600 €)

der Kunstakademie Münster aus Qualitätsverbesserungsmitteln an und verpflichte mich, die Mittel ausschließlich zweckentsprechend einzusetzen.

Mir ist bekannt, dass das Stipendium nur unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW an meine Hochschule vergeben wird.

Ich versichere, dass ich alle Änderungen von Sachverhalten, die der Förderung oder der Bemessung des Stipendiums zugrunde liegen, unverzüglich bei meiner Hochschule anzeigen werde.

Ich erkläre, keine weiteren als die bei der Bewerbung angegebenen Förderungen für den gleichen Zweck beantragt oder bereits bewilligt bekommen zu haben und die Kunstakademie Münster über jegliche weitere Finanzierungszusagen zu informieren.

Mir ist bekannt, dass bei falschen oder bewusst nicht gemachten Angaben zu stipendienrelevanten Sachverhalten, ebenso bei einer dem Stipendienzweck zuwiderlaufenden Verwendung des Stipendiums (z.B. auch Stipendienabbruch oder Unterbrechung ohne nachvollziehbaren Grund) das gesamte Stipendium inklusive etwaiger Zinsen an den Mittelgeber zurück zu zahlen ist. Dies gilt auch, wenn Tatsachen erkennen lassen, dass ich mich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Erfüllung des Zwecks der Stipendiengewährung bemühe.

1. Persönliche Daten

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, Wohnort):	
Matrikel-Nr.:	
Geburtsdatum und -ort:	
Reisezeitraum (von – bis):	
E-Mail-Adresse:	

2. Bankverbindung

Meine Bankverbindung zur Überweisung des Stipendiums:

Bank:	BIC:
IBAN:	

Ich erkläre mich dazu bereit, nach Ende der Reise einen detaillierten schriftlichen Erfahrungsbericht für das Rektorat der Kunstakademie Münster einzureichen, der insbesondere darüber Aufschluss gibt, ob der mit dem Stipendium verbundene Zweck erreicht wurde und dieser den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel darstellt. Zudem verpflichte ich mich eine Präsentation an der Kunstakademie über das Projekt durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift